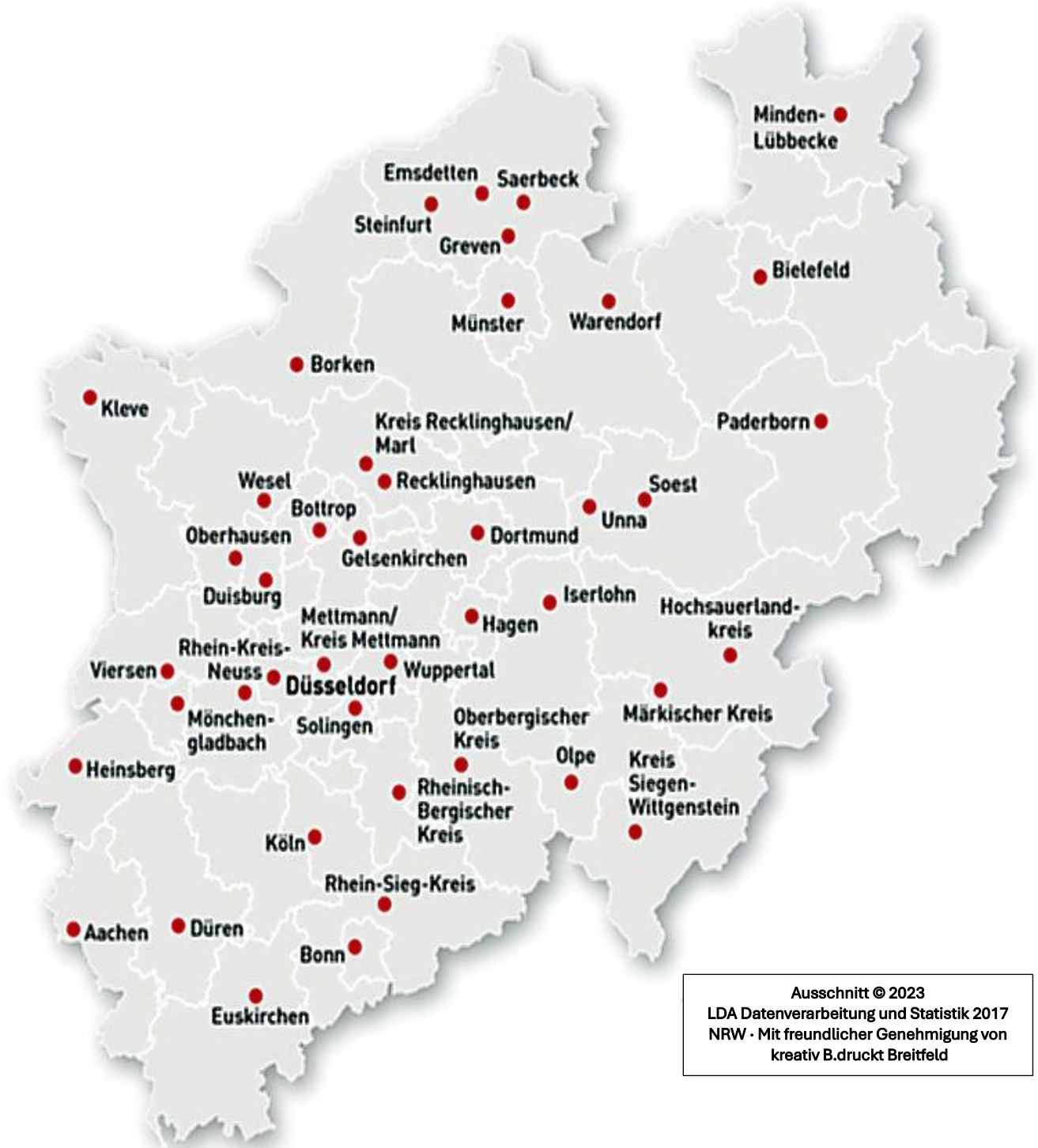


STR Service Team Rethmeier

Zustellgebiete NRW



Direktwerbung mit System

Fachagentur für Haushaltswerbung seit 1981

Weserstraße 4, 45768 Marl, Fon: 02365.91 06-55, E-Mail: ralf.bochinski@web.de

Web: <https://www.strserviceteam.com>

STR Service Team Rethmeier

LEISTUNGEN



Rationelle, effiziente Zustellung von Prospekten, Handzetteln, Flyern, Katalogen, Anzeigenblättern und sonstiger nicht adressierter Werbeträger in ganz Nordrhein-Westfalen

Kurzfristige Planbarkeit, flexible Umbuchungsmöglichkeit, kostengünstiges Kosten-/Nutzenverhältnis, gezielte, auf Wunsch des Kunden gern gemeinsame Kontrollen während der Zustellaktion.

Individuelle, auf das Produkt bezogene Schulungen des einzusetzenden Personals.

Zustellung nach Kundenwünschen flächendeckend oder nach demografischen Vorgaben.

Fachgerechte Beratung, EDV-gestützte Planung, Kartografie und Koordinierung sowie die Optimierung der Verteilgebiete und professionelle Betreuung auch nach einer abgeschlossenen Aktion.

Überregionale Zustellaktionen über unser Stammgebiet hinaus sind – unter unserer Federführung – in Zusammenarbeit mit uns als seriös bekannte Kollegenunternehmen möglich.

OPTIONEN



Flächendeckend in zusammenhängenden Gebieten

Alternativ nach Postleitbereichszonen

Selektivverteilungen nach spezifizierter Anfrage

Ring-and-leave

Zustellung in Gewerbegebiete und/oder an Gewerbebetriebe möglich

Nur Briefkasteneinwürfe

KEINE Doppel- oder Mehrfachwürfe, KEINE Beilagen

STR Service Team Rethmeier

KONTROLLEN / QUALITÄTSSICHERUNG



Stichproben-/Sichtkontrollen während der Aktion durch unabhängig begleitende Kontrolleure

Haushaltsbefragungen nach einer Aktion, auch gemeinsam mit dem Kunden

Auf besonderen Wunsch hin telefonische Nachkontrollen

Gemeinsame Kontrollen mit dem Auftraggeber während einer Aktion

Sporadisch erstellte Bilder, verteilt über das Zustellgebiet

(Alle Kontrollberichte und Bilder werden nach den Grundsätzen der DSGVO, jeweils neueste Fassung gefertigt, Ihnen ohne Namensnennungen zur Verfügung gestellt und nach 10 Tagen von unserem System gelöscht)

.....MEHR INFORMATIONEN



/Alle Zustellungen erfolgen ausschließlich durch Einzeleinwurf in erreichbare und beschriftete Briefkästen von Privathaushalten.

/Erkennbare Werbeverbote werden ausdrücklich beachtet.

/Häuser, Gehöfte, Anwesen und Bebauungen, die außerhalb einer geschlossenen Bebauung liegen, werden bestmöglich oder auf besonderen Wunsch hin beliefert. Hier ist eventuell eine gesonderte Kalkulation erforderlich.

/Anteile von Privathaushalten in Gewerbegebieten werden regulär nicht beliefert. Eine Belieferung kann gegen gesonderte Kalkulation selbstverständlich durchgeführt werden.

/Handel, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Banken, Sparkassen, Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Altenwohn- und Pflegeheime werden nicht beliefert. Es sei denn, es liegt seitens des Kunden ein entsprechender Wunsch vor. Derartige Zusatzbelieferungen machen eine gesonderte Kalkulation erforderlich und müssen von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

STR Service Team Rethmeier

/Die Ihnen auf Anfrage hin übermittelten Haushaltszahlen sind bereits um sogenannte Werbeverweigerer und am Zustelltag eventuell nicht erreichbarer Haushalte prozentual bereinigt. Nicht erreichbare Haushalte können Briefkästen sein, die wegen äußerer Umstände wie z. B. Baustellen nicht zu beliefern sind. Bei Briefkästen an Hoch- und/oder Mehrfamilienhäusern, die innerhalb eines verschlossenen Hausflures liegen, wird mehrfach geschellt, um an diese zu gelangen. Hat der Eigentümer oder der Hausverwalter innerhalb eines Hausflures, z. B. unter der Briefkastenanlage, eine Ablage für allgemeine Werbung geschaffen, so wird diese genutzt, um Streitigkeiten zu vermeiden. Wird auf mehrfaches Schellen nicht geöffnet, geht der Zusteller in diesen Einzelfällen ohne Zustellung weiter. Ein Ablegen der Werbung vor Türen, auf Gesimsen, auf Mauervorsprüngen oder das Einstecken in Zäune etc. nicht gestattet.

/Überdrucke oder Mehrauflagen werden in Randbereiche des Verteilgebietes auslaufend verteilt.

/Die Haftung für das uns übergebene Material endet am Briefkasten des jeweiligen zu beliefernden Haushalts.

/Beachten Sie bitte auch unsere im Anhang befindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

/Wegen der doch sehr unterschiedlichen Gebietsstrukturen und der jeweiligen Kundenanforderungen muss jeder Auftrag individuell kalkuliert werden.

/Wir führen daher keine Preislisten und können auch keine pauschalen Preise, z. B. am Telefon oder Online, nennen.

Datenschutz ist für uns sehr wichtig. Daher arbeiten wir ausschließlich nach Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, jeweils neueste Fassung.

Für jeden uns erteilten Auftrag gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, jeweils ebenfalls neueste Fassung.

NOCH WICHTIG



Es kommt immer wieder einmal vor, dass es zwischen den Verteilfirmen und ihren Kunden bei der Abwicklung von Aufträgen zu Missverständnissen kommt. Hiermit wird der Auftraggeber bereits im Vorfeld darüber informiert.

STR Service Team Rethmeier

EINE LÜCKENLOSE VERTEILUNG...

ist das Ziel jeder Zustellaktion durch uns. Tatsächlich kann dieses Ziel aber nicht immer in die Praxis umgesetzt werden, da aus verschiedenen Gründen die Verteilung nicht überall erfolgen kann:

- Einzelne, außerhalb einer geschlossenen Bebauung stehende Häuser (u. a. Forsthaus, Bauernhaus etc. pp.)
- Häuser, in die der Zusteller nicht hineinkam, (Klingelhäuser) und außen kein Briefkasten vorhanden ist
- Haushalte in Industrie- und/oder Gewerbegebieten
- Werbeverweigerer (Briefkästen mit der Aufschrift „Werbeeinwurf verboten“) o. ä.
- Freilaufende Hunde oder der Hinweis: „Vorsicht bissiger Hund“ o. ä.
- Schwer oder gar nicht einzusehende oder zu erreichende Hinter- und/oder Seiteneingänge.
- Häuser in zweiter Reihe (z. B. in den Garten gebaut) usw.

WERBEMITTEL BEFINDEN SICH AUSSERHALB DES BRIEFKASTENS...

- Hausmeister verlangt vom Zusteller, die Prospekte abzulegen
- Hausverwaltung hat Extra-Plätze für die Werbemittel vorgegeben
- Verteiler legt die Werbemittel vorschriftswidrig ab
- Postzusteller entnimmt unberechtigt das Werbemittel, um den Briefkasten für den Postwurf freizumachen
- Entnahme des Werbemittels unbefugterweise durch Dritte

WERBEVERWEIGERER HAT EINEN PROSPEKT ERHALTEN...

Die Zusteller sind verpflichtet, die Werbeverbote zu beachten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch ständige Kontrollen überwacht. Wenn dennoch ein Werbeverweigerer eine Werbung erhält, so kann die Ursache darin liegen, dass

- Von Dritten Prospekte aus Briefkästen (ohne Sperraufkleber) in andere umgesteckt werden
- Bei Verteilung während der Dunkelheit der Aufkleber übersehen wird
- Sich der Aufkleber auf der Briefklappe befindet und diese geöffnet war

AKTIONSKONTROLLE...

Voraussetzungen für verwertbare Kontrollergebnisse sind:

- Kontrollen müssen sofort (parallel) oder spätestens einen Tag nach der Verteilung durchgeführt werden
- Persönliche Befragungen im Verteilgebiet
- Der befragten Person muss ein Muster des Werbemittels zur Ansicht gezeigt werden

Wird der Erhalt verneint, so sollte erfragt werden, ob weitere Haushaltsmitglieder eventuell die Werbung entnommen haben.

STR Service Team Rethmeier

Kommt man hier zu keinem positiven Ergebnis, so sollten weitere Anwohner des Hauses oder in der Nachbarschaft gefragt werden.

- Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen, wie z. B. Briefkästen innerhalb oder außerhalb eines Hauses, Seiteneingang, Sackgasse etc.

KONTROLLEN DER VERTEILUNG DURCH DEN KUNDEN...

Für ein verwertbares Ergebnis sollten die oben genannten Kriterien beachtet werden. Mitarbeiter- und/oder telefonische Befragungen sind in aller Regel der Erfahrung nach problematisch, da die o. b. Kriterien nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden können. Folgende Aufzählungen könnten auch zu Fehlresultaten führen:

- Mitarbeiter kennt das Werbemittel nicht
- Befragung vor Verteilende
- Werbemittel wurde vor Eintreffen des Mitarbeiters entnommen und entsorgt
- Mitarbeiter wohnt nicht im Verteilgebiet

Telefonische Befragungen oder Kundenbefragungen im Hause des Kunden durch Dritte oder eigenes Personal des Kunden werden nicht berücksichtigt, da die Fehlerquote der Antworten erfahrungsgemäß überheblich ist. So können z. B. Befragungen im Hause des Kunden an Terminals oder im Kassensbereich nur unzureichend wegen des Zeitmangels durchgeführt werden. Das führt dann in aller Regel zu falschen Ergebnissen und unsere Nachkontrollen werden erheblich erschwert.

SOFORTIGE WEITERGABE IHRER REKLAMATIONEN...

Geben Sie Ihre eventuell festgestellten Reklamationen so schnell wie möglich (spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss der Aktion) weiter, damit die Zustellorganisation möglichst schnell recherchieren kann.

Je nach Art des Werbemittels und Interesse des Befragten wird eine Nachkontrolle, die später als drei Tage nach Beendigung der Aktion durchgeführt werden muss, schwierig, aufwändig und führt zu keinem korrekten Ergebnis mehr. Die Erinnerung bei Verbrauchern an Werbung wird von Tag zu Tag schlechter. Unter Umständen gibt die befragte Person an, diesen nicht erhalten zu haben, obwohl das Objekt korrekt in den Briefkasten eingeworfen wurde.



STR Service Team Rethmeier



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBDINGUNGEN (AGB) / 2026

Angebote

1. Alle Preis- und Leistungsangebote sind freibleibend und werden erst durch Auftragsbestätigung verbindlich. Preisangaben gelten in Euro zuzüglich der am Ausführungstag gültigen Umsatzsteuer.
2. Angebote für alle Verteilgüter (Flyer, Handzettel, Prospekte, Warenproben, Zeitungen, Anzeigenblätter usw.) gelten für jeweils 1.000 Exemplare, bei besonderen Kalkulationen oder anderen Vereinbarungen auch als Pauschalpreise. Die jeweilige Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Infrastruktur bzw. Bebauung der Zustellgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechender veränderter Preis zu kalkulieren und zu zahlen. Verteilobjekte, die über Briefkästen verteilt werden sollen, müssen Briefkastenformat ausweisen. Sperrige Sendungen erfordern in aller Regel einen Aufpreis in Höhe von 5 bis 20 % des vorher vereinbarten und kalkulierten Preises.

Anlieferung

3. Falls nicht anders vereinbart, ist das Verteilgut rechtzeitig vor Zustellbeginn, spätestens jedoch 3 Tage vor Verteilbeginn frei Haus an die vorgegebene Lieferanschrift zu liefern. Das Verteilunternehmen haftet für sorgsame Lagerung in seinen Räumen. Das Verteilgut sollte möglichst zu gleichen Teilen gebündelt oder kartoniert auf Euro- oder Einwegpaletten angeliefert werden. Europaletten werden getauscht. Es wird seitens des Verteilunternehmens kein Paletten-Konto geführt. Daher sind Ansprüche bei verspätetem Tausch von Europaletten ausgeschlossen. Wird mehr Verteilgut angeliefert als im Auftrag vereinbart und bestätigt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Mehrmengen in den Randbereichen des vereinbarten Verteilgebietes zuzustellen. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, die Verteilung über das hinausgehende Kontingent dann zu verweigern, wenn die Mehranlieferung 10 % der im Auftrag bestätigten Stückzahl überschreitet.
4. Im Falle von Verteilungen von zu viel angeliefertem Material ist der Auftragnehmer berechtigt und der Auftraggeber verpflichtet, für je 1.000 Stück, (ab 501 Stück aufgerundet auf volle 1.000 Stück) die in der Auftragsbestätigung genannte Vergütung (den kalkulierten Tausender- oder Pauschalpreis) zu verlangen bzw. zu bezahlen.
5. Wird der Zustellbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten durch verzögerte Anlieferung, kurzfristige Auftragsänderung oder andere vom Auftraggeber zu vertretende Gründe verzögert, wird der Verteiltermin neu disponiert. Aufwendungen für Wartezeiten, Personalbereitstellung sowie besondere Transport- und Lagerkosten und Regiekosten gehen in diesem Falle zu Lasten des Auftraggebers.

Durchführung

6. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart und von uns schriftlich bestätigt, erfolgt die Verteilung ausschließlich an Haushalte durch Einzeleinwurf in vorhandene und beschriftete Briefkästen von Privathaushalten. Es wird pro Briefkasten nur ein (1) Exemplare des Werbemittels eingeworfen. Bei Ring-and-leave-Aktionen wird nur ein (1) Exemplar pro Klinken angehängt. Diese Ausführungsarten erfolgen unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Haushaltsnamen auf den Briefkästen oder Klingelschildern. Ausnahmen sind dann zugelassen, wenn der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich mit einer anderen Ausdeckungsquote beauftragt. Das muss aber vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. In Hoch- und Mehrfamilienhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf seitens der Eigentümer oder Verwalter nicht gewünscht wird, kann eine mit der Verwaltung abgestimmte Menge an Werbeträgern an einem vorgegebenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrfachem Klingeln nicht geöffnet (generell außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten), so wird dieses Haus in Einzelfällen nicht bedient. Ein Ablegen vor Haustüren, auf Gesimsen, Mauervorsprüngen und Einstecken in Zäune ist unseren Zustellern nicht gestattet. Werbeverbote, sofern diese eindeutig erkennbar sind, werden ausdrücklich beachtet. Von der regulären Zustellung ausgeschlossen sind Gewerbe- und Industriegebiete (auch Privathaushalte in denselben), Handel, Gewerbe, Arztpraxen und Anwaltskanzleien, öffentliche Einrichtungen, Banken, Sparkassen, Geschäftslokale gleich welcher Art, Altenwohn- und Pflegeheime, Asylunterkünfte, Feriensiedlungen, Kleingärten (auch solche mit Meldeadressen), Privathaushalte auf Gewerbs- und Betriebsgrundstücken, Camping- und Freizeitbereiche (auch solche mit Meldeadressen), Kasernen (auch solche mit Wohnunterkünften) und insgesamt Gebäude und Ansiedlungen, die außerhalb einer geschlossenen Bebauung liegen. Für Verteilungen von Warenproben, Katalogen, Anzeigenblättern und sperrige Werbeträger gelten gesondert zu vereinbarende Bedingungen und Preise.

STR Service Team Rethmeier

Gewährleistung

7. Das Verteilunternehmen haftet nicht für den Werbeerfolg einer gleich wie gearteten Maßnahme. Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text der Verteilobjekte. Das Verteilunternehmen ist berechtigt, bei technischen Beanstandungen von Form und/oder Inhalt die Verteilaktion insgesamt oder in Teilen abzulehnen. Die Verteilung von Erzeugnissen, Werbeträgern gleich welcher Art, die gegen bestehende Gesetze verstoßen würde, wird nicht durchgeführt.
8. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90 % der erreichbaren Haushalte angestrebt. Die Angaben des Verteilunternehmens zu den benötigten Haushaltszahlen ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Angaben der örtlichen Preiss- und Informationsämter, der Gesellschaft für Konsumforschung und anderen seriösen und nachprüfaren Quellen. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben kann der Auftragnehmer nicht übernehmen, zumal die örtlichen Umstände ständig Bewegungen unterliegen wie z. B. Um- und Nachzüge, Neubauten und auch Neubaugebiete in Ortslagen oder darüber hinaus. Das Verteilunternehmen versichert aber, dass die gelieferten Zahlen im sechsmonatigen Rhythmus neu abgeglichen werden, um große Toleranzen zu vermeiden. Das Verteilunternehmen ist berechtigt, erforderlichenfalls Werkvertragsunternehmer einzusetzen, haftet dann jedoch wie für eigene Leistungen.
9. Etwaige Restmengen werden bis zu vierzehn Tage nach Beendigung der Aktion aufbewahrt und anschließend als Makulatur behandelt.

Beanstandungen und Haftungsbeschränkung

10. Etwaige Reklamationen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer sowie den Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die zu einer Reklamation geführt haben. Diese Mitteilungen haben grundsätzlich schriftlich, auch per E-Mail, zu erfolgen und müssen innerhalb von 72 Stunden ab vertraglich festgelegtem Zustellabschluss beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen zeitnah überprüft und abgestellt werden können. Die bloße Nennung von Straßen mit Hausnummer allein reicht nicht aus, um eine korrekte Nachkontrolle durchzuführen. In Einzelfällen kann dies aber der Auftragnehmer annehmen, um eine Befragung im Nahbereich dieser Reklamationen vor Ort durchzuführen. Befragungen im Hause des Auftraggebers, z. B. Marktbefragungen im Kassenbereich oder ähnlich werden von dem Auftragnehmer nicht als Reklamationen gewertet, da die Erfahrung hier in der Vergangenheit gezeigt hat, dass solche Befragungen nicht ausreichend unterlegt werden können, da dem Personal, das die Befragungen durchführt, einfach die Zeit fehlt, um ins Detail gehen zu können (z. B. Werbeverbot ja oder nein, innenliegende Briefkästen ja oder nein und ähnliches). Gleiches gilt für telefonische Nachkontrollen, die ebenfalls nicht zu einer Nachbearbeitung führen können. Bei begründeten Beanstandungen ist dem Verteilunternehmen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen nur eines Teils der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung. Insbesondere berechtigt die Übermittlung von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilgebieten befinden, nicht zu irgendwelchen Abzügen an der Rechnung des Auftragnehmers. Bei nachweislich berechtigten Beanstandungen aus eigenem Verschulden leistet das Verteilunternehmen angemessenen Schadensersatz im Verhältnis zur Fehlleistung. In diesem Falle wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen, einzelnen Verteilbezirks gutgeschrieben. Schadensersatz wird höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Grunde, sind ausgeschlossen. Es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vor. Diesbezüglich liegt die Beweislast beim Auftraggeber. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung als unbegründet heraus, können diese Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Eine präzise Einzelreklamation gilt dann als widerlegt, wenn von uns der Nachweis erbracht wird, dass die überwiegende Anzahl der Häuser in unmittelbarer Umgebung der Reklamationsanschrift mit dem Verteilgut korrekt beliefert wurde. Erfolgreiche Recherchen nach der festgesetzten Drei-Tage-Frist sind äußerst schwierig und bleiben trotz größtem personellen und damit auch finanziellen Aufwand nach Branchenerfahrung weitgehend erfolglos. Der Verbraucher hat wegen der Vielfalt und der Menge an Werbung, die zu ihm gelangt, in relativ kurzer Zeit nur noch verschüttete Erinnerung an einen bestimmten Werbeträger. Daher müssen wir als Auftragnehmer auf die Einhaltung der vorgenannten Frist bestehen. Als Service bieten wir unseren Kunden an, bei einem unserer Kontrolleure oder einem unserer Einsatzleiter während der Aktion ganz oder teilweise mitzufahren, um sich ein Bild der Verteilleistung zu machen. Somit wird für den Auftraggeber eine solche Aktion auch transparenter und wir bitten unsere Auftraggeber von dieser Möglichkeit einer handfesten Kontrolle in beiderseitigem Interesse Gebrauch zu machen.

Zahlung

11. Rechnungsstellung bei Neukunden erfolgt generell vor Verteilbeginn. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist vor Verteilbeginn in voller Höhe an den Auftragnehmer zu zahlen. Bei allen anderen Kunden erfolgt die Rechnungslegung nach Beendigung der Aktion, bei sich wiederholenden Aktionen im Rhythmus direkt im Anschluss der aktuellen Verteilung. Alle Rechnungen sind zahlbar netto Kasse abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt oder innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 % über dem aktuellen Diskontsatz der Bundesbank sowie Einziehungs- und Mahnkosten berechnet. Die Ausführung von laufenden Aufträgen kann bis zur Begleichung rückständiger Rechnungen ausgesetzt oder zurückgestellt werden. Gegebenenfalls wird Vorauszahlung verlangt.

STR Service Team Rethmeier

Allgemeines

12. Bei höherer Gewalt, insbesondere bei Unwetter, Streik, Pandemien, unverschuldeten Verzögerungen z. B. bei Betriebsstörungen gleich welcher Art, haftet das Verteilunternehmen nicht für eine bestätigte Termineinhaltung. Für Schäden oder Minderung des Verteilgutes durch Witterungseinflüsse, Brand, Spedition oder Dritte übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
13. Nachträgliche Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Verwenden Auftraggeber und Auftragnehmer sich widersprechende AGB, so haben die AGB des Auftragnehmers Vorrang und gelten ausschließlich. Sind einzelne AGB des Auftragnehmers unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
14. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Leistungen können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsschluss gekündigt werden.

Datenschutz

15. Die Erfassung von Daten von Reklamanten erfolgt seitens des Auftragnehmers ausschließlich nur mit Zustimmung des Reklamanten. Ein entsprechendes Formular zur Vervielfältigung stellen wir unseren Kunden auf Anforderung zur Verfügung. Die Verarbeitung dieser und anderer Daten, die im Zuge der Verteilaktion seitens des Auftraggebers und des Auftragnehmers (z. B. Kontrollberichte, Bilder und ähnliches) aufgenommen werden erfolgt ausdrücklich nach den gesicherten Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, jeweils neueste Fassung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unserer Website oder fordern Sie diese gesondert an, auch per E-Mail.

Korrespondenz

16. Sämtliche Korrespondenz kann von unserer Seite und von Seiten des Auftraggebers auch auf elektronischem Wege erfolgen (E-Mail, PDF-Dateien, JPG und JPEG und ähnliches). Infolge der fortschreitenden Technisierung ist der elektronische Austausch nicht nur effektiver, sondern in seiner erweiterten Form auch rechtssicher. Der Auftragnehmer ist stets bemüht, die neuesten technischen Möglichkeiten einer elektronischen Datenübermittlung und eines entsprechenden Datenempfangs zu nutzen. In Einzelfällen und auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers können alle Schriftstücke auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Gerichtsstand

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers, soweit es sich bei beiden Parteien um Vollkaufleute handelt. Dies gilt nicht für Minderkaufleute oder Nichtkaufleute.

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Wir arbeiten ausschließlich nach den Richtlinien der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung), jeweils neueste Fassung!

STR **S**ervice **T**eam **R**ethmeier



Ihre Anfrage für ein Angebot

Firmenname

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

☐ **Wir planen eine Verteilaktion in**
(PLZ).....(Ort).....

mit einer Auflage vonProspekten/Flyern

☐ **Übermitteln Sie uns bitte hierfür die aktuellen Haushaltszahlen**

☐ **Rufen Sie uns bitte an. Am (Datum).....**
um.....Uhr

☐ **Vereinbarung Sie mit uns bitte einen Besuchstermin**

(☐ = bitte ankreuzen)

Bitte ausfüllen, kopieren, einscannen und als PDF-Datei zusenden: info@strserviceteam.com
alternativ: ralf.bochinski@web.de